Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 22. Апрѣля.

№ 45. **Freitag, 22. April.** **1866.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen
hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Mittelst Namentlichen Allerhöchsten Befehls an Einen Dirigirenden Senat vom 10. April c. ist Se. Erlaucht der Herr Commandirende der Truppen des Rigaschen Militairbezirks, General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland, General-Adjutant, General-Lieutenant Graf Schuwalow 1. unter Belassung in der Würde eines General-Adjutanten zum Chef der Gensdarmen und Oberdirigirenden der 3. Abtheilung der Höchsteigenen Canzellei Sr. Majestät des Kaisers ernannt worden.

Im Ministerium der Volksaufklärung ist der Magister Eduard Winkelmann als Docent der historischen Wissenschaften an der Dorpater Universität (d. 21. März) angestellt, — der ordentliche Professor an der Dorpater Universität, Staatsrath Ludwig Schwaabe, als Stellvertreter des Prorectors der Universität auf drei Jahre (d. 21. März) bestätigt und der Religionslehrer orthodoxer Confession an der Walkschen Kreisschule, Priester Alexander Mutowosow, in Folge der Ueberführung im geistlichen Amte (d. 14. März), entlassen worden.

Von der Livländischen Ritterschaft sind auf dem ordentlichen Landtage des Jahres 1866 nachstehende Beamte der Livländischen Bauer-Rentenbank gewählt worden: als Präsident der Oberverwaltung in Riga Se. Excellenz der Herr Landrath Baron Wolff, — als Director der Lettischen Bezirksverwaltung in Riga: Herr Alexander von Vegesack, — als Director der Estnischen Bezirksverwaltung in Dorpat: Herr Nicolai von Oettingen, — als Renteneinnehmer in Wenden: Herr Ordnungsrichter von Grünbladt; — als Renteneinnehmer in Walk: Herr Ordnungsrichter von Buddenbrock, — als Renteneinnehmer in Fellin: Herr Kreisdeputirter Hermann von zur Mühlen.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Lübecker Bürger Friedrich Heinrich **Wenditz** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein **Aufenthaltspaß** d. d. Riga 3. Januar 1864 Nr. 10 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 3793.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Jahres **1865** im Livländischen Gouvernement einberichtetermaßen **80 Wölfe erlegt worden** sind und zwar im

Werroschen Kreise	17	alte	Wölfe	7	junge	Wölfe
Wolmarschen „	1	„	„	—	„	„
Walkschen „	12	„	„	—	„	„
Dörptschen „	4	„	„	—	„	„
Pernauschen „	3	„	„	—	„	„
Fellinschen „	2	„	„	8	„	„
Oeselschen „	6	„	„	20	„	„
zusammen	45	alte	Wölfe	35	junge	Wölfe.

Nr. 568.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem zum Gute Romeskaln angeschriebenen paßlosen Bauern **Indrick Kalnpeeke** und dessen Familie, der angeblich im März 1864 aus der Panikowitschschen Wolost des Pleskauschen Gouvernements nach Livland zurückgekehrt sein soll, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben in seine Heimath auszusenden. Nr. 934.

Auf desfallsige Vorstellung des Rigaschen Raths werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken nach den nachbenannten Personen **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle von denselben die unten angegebenen Beträge für in beim Rigaschen Rath anhängig gewesene Sachen statt Stempelpapiers verbrauchtes ordinaires Papier beizutreiben und zur Kronscasse einzuzahlen, über die geschehene Einzahlung aber anher zu berichten:

1) von der abgeschiedenen Frau des ehemaligen Kaufmanns Fr. Ed. **Wunderlich**, Namens Elisabeth geb. Usawinzky, 3 Rbl. 50 Kop.,
2) von dem Mestschanin Iwan Iwanow **Kudrjaschow** 4 Rbl. 90 Kop.,
3) von dem Müllermeister **Schmeil** 70 Kop.

Nr. 1149.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach den zum Rigaschen Arbeiteroklad verzeichneten **Iwan Fedorow** und **Jacob Sergejew Semenow**, welche durch die bei der allgemeinen Hebung des Jahres 1865 für sie gezogenen Nummern zur Abgabe in den Militairdienst designirt sind, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich der Rigaschen Steuerverwaltung einzusenden.

Nr. 1150.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. Hausbesitzern der vier Quartiere der inneren Stadt desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die **Einzahlung der städtischen Immobilien-Abgaben** bei der Abgaben-Expedition bis zum 30. April c. zu leisten ist und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. Mai c. ab 1 pCt., vom 1. Juni c. 3 pCt. und vom 1. Juli c. 6 pCt. Strafgelder werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 19. April 1866.

Nr. 533.

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ четырехъ кварталовъ внутренняго города, что они имѣютъ внести слѣдующія городскія съ недвижимостей подати въ экспедицію податей къ 30. сего Апрѣля и что причислено будетъ къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ штрафныхъ денегъ съ 1. Мая по 1 проценту, съ 1. Іюня по 3 проц. и съ 1. Іюля по 6 проц.

Рига-Ратгаузъ, 19. Апрѣля 1866 года.

№ 533.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Ottomar Baron **von Loudon** auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene **Gut Schloß Rosenbeck** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 13. April 1866. Nr. 1088. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr August **Pander** auf das im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegene **Gut Lindenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 13. April 1866. Nr. 1093. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird auf Antrag des hiesigen Herrn Kaufmanns 1. Gilde **Friedrich Wilhelm Werncke** die von demselben unter dem 10. Februar d. J. ausgestellte **Declaration**, „daß er für den Herrn Carl Kroll die Caution über eine Summe von dreitausend Rbl. S. übernehme", welche Declaration, noch bevor sie zu irgend einer rechtlichen Perception gerichtlich oder außergerichtlich gelangt war, **verloren gegangen** ist, zur Verhütung jeglichen Mißbrauchs für ungültig erklärt und Jedermann vor dem Gebrauche dieses Schriftstücks zur Vermeidung gesetzlicher Strafe gewarnt, wonach ein Jeglicher vorkommendenfalls sich zu richten hat.

Fellin-Rathhaus, am 14. April 1866.

Nr. 337.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des **Woldemar Kiparsky** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und

Jede, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken an das dem supplicirenden Woldemar Kiparsky, als Pfandcessionar, zufolge eines mit dem Georg Jankau, als Pfandcedenten, am 1. Juni 1865 abgeschlossenen und am 11. Juni 1865 sub Nr. 65 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfand-Cessionscontracts für den Pfand-Cessionsschilling von 90,000 Rubel Slb. pfandweise bis zum 24. April 1868 übertragene, im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene **Gut Roperbeck mit Maikendorf** sammt Appertinentien und Inventarium, sowie an das zu diesem Gute gehörige innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche steuerpflichtige Gehorchs- oder Bauerland nebst allem dessen Zubehör Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene pfandweise Besitzübertragung des Gutes Roperbeck mit Maikendorf sammt Appertinentien und Inventarium auf den supplicirenden Woldemar von Kiparsky, sowie wider die gebetene Ausscheidung des gesammten, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindlichen steuerpflichtigen Gehorchs- oder Bauerlandes des Gutes Roperbeck mit Maikendorf aus seinem mit diesem Gute bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande und wider die Befreiung desselben von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf ruhenden Pfandbriefsforderung und der Inhaber von gegenwärtig noch ingrossirt stehenden Obligationen, sowie der contractlich als eigene Schulden übernommenen Posten, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 8. Mai 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß das Gut Roperbeck mit Maikendorf sammt Appertinentien und Inventarium und dem ganzen im Livländischen Creditsystem etwa einstehenden Fondantheil dem Woldemar **Kiparsky**, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, pfandweise adjudicirt, sowie das zu diesem Gute gehörige, innerhalb der so benannten Demarcationslinie befindliche steuerpflichtige Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör, sowol in seiner Gesammtheit, als auch in allen seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Roperbeck mit Maikendorf ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt oder delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten, sowie der contractlich übernommenen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, — unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf genanntem Gute ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Roperbeck mit Maikendorf lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit dem Gute Roperbeck mit Maikendorf gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs des in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauerverordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar a. pr. ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März a. pr. Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 23. März 1866. Nr. 1350. 1

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. von Huickelhoven, Namens der Kinder und legitimirten Erben der weiland Wittwe Marja Iwanowa Feklistow, namentlich: des handeltreibenden Bürgers Ilja Michailow Feklistow für sich und in Vollmacht seiner in Pernau lebenden Schwester Akulina Michailowa verehelichten Kosarew, der Anna Michailowa Feklistow verehelichten Kayser, in Assistenz ihres Ehemannes des Badermeisters Johann Georg Kayser und des Ehemannes der verstorbenen Awdotja Michailowa Gorätschi geb. Feklistow, Moissei Naumow Gorätschi, für sich und als Vormund seiner Kinder Alexander, Iwan, Jefim und Olga, Geschwister Gorätschi, ein Proclam zur Mortificirung der nachstehenden, sich auf dem, der genannten Mutter der Impetranten am 19. Juni 1842 öffentlich aufgetragenen, allhier im Moskauer Stadttheil nach der alten polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier an der Säulenstraße sub Pol.-Nr. 210, nach der neuen Eintheilung dagegen im 1. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 146 belegenen, ehemals der Wittwe Marja Iwanowa Feklistow, gegenwärtig dem Arbeiter-Okladisten, Korkschneider **Diedrich Leepe**, genannt **Linde**, gehörigen Wohnhause annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen nicht weiter giltigen Capitalforderung, nämlich:

1842 den 19. Juni für den Ingenieur-Zeugmeister der 7. Classe und Ritter Johann Ernst von Bradke 500 Rbl. S.,

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbeschriebenen, angezeigtermaßen nicht mehr giltigen Capitalforderung irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September d. J. 1866 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet und dessen Deletion und Exgrossation gestattet werden.

Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 30. März 1866. Nr. 143. 1

Von dem Wendenschen Landgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen verfügt worden, das bei demselben eingelieferte unversiegelte, von dem am 10. October 1862 im Auslande verstorbenen Pfandbesitzer des im Walkschen Kreise und Smiltenschen Kirchspiele belegenen Gutes Papenhoff, **Peter Sneedse** und dessen noch lebender Ehegattin Charlotte Sneedse geb. Tennis am 7. November 1852 errichtete reciproque **Testament** allhier bei diesem Wendenschen Landgerichte am 2. Juli a. c. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte reciproque Testament des verstorbenen Peter Sneedse und dessen Ehegattin Charlotte Sneedse geb. Tennis, aus irgend einem Rechtsgrunde, etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, hierselbst bei diesem Wendenschen Landgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist zugleich durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage, rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind.

Zugleich werden hierdurch Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. Peter Sneedse, modo dessen Nachlaß, als Erben Gläubiger oder sonst aus irgend welchem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, ebenso auch die Schuldner dieses Nachlasses, gerichtlich aufgefordert, sich a dato dieser Proclamation innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, wird demnach sein bis zum 16. August 1866 mit solchen ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen und Forderungen entweder selbst, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte allhier bei diesem Wendenschen Landgerichte gehörig anzugeben und selbige ausführig zu machen, resp. die in ihrem Besitz befindlichen, dem Nachlaß schuldigen und angehörigen Gelder und Gegenstände hierselbst bei Gericht einzuliefern, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Erb- und sonstigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß des weiland Peter Sneedse gänzlich und für immer präcludirt, mit den sich nicht meldenden Schuldnern des Nachlasses aber verfahren werden soll, wie solches die bestehenden Gesetze erheischen.

Wenden-Landgericht, den 25. Mai 1865.

Nr. 678. 1

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau wird hiermit bekannt gemacht, daß das hierselbst eingelieferte **Testament der** weiland Speicheraufseherswittwe **Elisabeth Jürgens** geb. Grinert **am 10. Mai d. J.** zur gewöhnlichen Sessionszeit allhier eröffnet und **verlesen werden** soll und daß Protestationen wider dieses Testament, oder Erbansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung des Testaments sub poena praeclusi allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzubringen und in Erweis zu stellen sind.

Pernau-Rathhaus, den 13. April 1866.

Nr. 736. 2

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche

1) an den geringfügigen **Nachlaß der** verstorbenen Soldatenwittwe **Agrafena Jakowlewa** als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen und
2) wider das offen hierselbst eingelieferte **Testament der** verstorbenen hiesigen Einwohnerin **Akulina Semenowa** protestiren oder ihre Rechte als Erben wahrnehmen wollen, —

hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Protestationen und Ansprüchen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 13. April 1866.

Nr. 752. 2

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das im 1. Quartal der Stadt sub Nr. 48 an der Wasser- und Malmö-Gasse belegene, dem Kaufmann Heinrich Stein gehörig gewesene und von demselben unter Beitritt seiner Ehegattin Jenny geb. Erler, mittelst am 2. April d. J. abgeschlossenen und am 5. desselben Monats corroborirten Contracts für die Summe von 7400 Rbl. S. an den Conditor **Friedrich Arndt** verkaufte steinerne **Wohnhaus** cum appertinentiis irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die Eigenthumsübertragung zu sprechen vermeinen sollten, mit Ausnahme der Ingrossarien, deren Forderungen besichert bleiben, hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen, in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi allhier beim Rathe in gesetzlicher Art anzugeben und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 13. April 1866.

Nr. 738. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr dim. Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Alt- und Neu-Kirrumpäh** unter Adstipulation der gerichtlich constituirten Administration seiner Vermögensmasse nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachbenannte, zum Alt- und Neu-Kirrumpähschen Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Kiwita, groß 25 Thl. 1 Gr., auf den Bauer Fritz Pürgel für den Preis von 3500 Rbl. S.,
2) Wennikesse, groß 29 Thl. 70 Gr., auf den Bauer Ans Grünfeldt für den Preis von 3450 Rbl. S.,
3) Totsi, groß 28 Thl. 89 Gr., auf den Bauer Jacob Tulf für den Preis von 3200 Rbl. S.,
4) Kütti, groß 29 Thl. 53 Gr., auf die Bauern Jaan und Endrek Lont für den Preis von 3000 Rbl. S.,
5) Karna Endreko, groß 19 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Jacob Jäger für den Preis von 2250 Rbl. S.,
6) Kaarna Juhani, groß 20 Thl. 27 Gr., auf die Bauern Johann und Adam Mevis für den Preis von 2400 Rbl. S.,
7) Kaarna Willepe, groß 29 Thl. 6 Gr., auf den Bauer Kusta Borgmann für den Preis von 3200 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt- und Neu-Kirrumpäh ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges

Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß selbige Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 11. April 1866.

Nr. 1139. 2

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen **General-Concurssache** der hierselbst bestanden habenden Handlung J. G. Lamprecht und des einzigen Chefs derselben **des Kaufmanns Georg Alexander Piehler** ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte cridarische Handlung resp. deren obgedachten Chef, irgend welche Anforderung zu haben vermeinen oder derselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 30. September 1866 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren der rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 30. März 1866.

Nr. 190. 2

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen mehrer Gläubiger des Maximilian Behaghel von Adlerskron behufs Herbeiführung ihrer Befriedigung für ihre zur Execution gediehenen obligationsmäßigen Forderungen nebst rückständigen Renten und Kosten des dem genannten Debitor Maximilian Behaghel von Adlerskron gehörige, im Riga-Wolmarschen Kreise belegene **Gut Alt-Salis** sammt Appertinentien und Inventarium bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 19., 20. und 21. Juli d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 25. Juli d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen **zum öffentlichen Meistbot gestellt** werden soll:

1) daß auf das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium in ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde;

2) daß der Meistbieter alle Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, sowie die der hohen Krone gebührenden Krepost-Poschlinen und sonstigen Kosten des meistbietlichen Kaufs aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling trage und bezahle;

3) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll;

4) daß der Meistbieter binnen sechs Wochen, von dem Tage des Zuschlags an gerechnet, den Meistbotschilling bei diesem Hofgerichte baar einzahle, die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags aber sofort nach erhaltenem Zuschlage und zwar ebenfalls durch baare Einzahlung bei diesem Hofgerichte berichtige;

5) daß sofort nach erfolgter Prästation der vorstehend sub Nr. 4 angeführten Leistungen der Meistbieter in den Besitz des Gutes Alt-Salis nebst Appertinentien und Inventarium eingewiesen, im Falle der Nichtleistung der erwähnten Prästanden zum Termin aber das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium sofort und ohne Weiteres für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters aufs Neue zum öffentlichen Meistbot gestellt werde;

6) daß der Meistbieter das Gut Alt-Salis sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichen Zustande direct von der Sequesterverwaltung empfange und mit dieser sich auch rückfichtlich etwaniger Prä- und Repräsentionen aus der Zeit von dem Tage des Meistbots bis zu dem Tage des Empfangs ohne irgend welche Anrechnung auf den Meistbotschilling auseinandersetze, für die dem Meistbot vorgehende Zeit aber in keiner Beziehung und namentlich auch nicht in Beziehung auf die Sequesterverwaltung irgend welche Nachrechnung mache.

Nachstehendes wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber sich zu den oben angezeigten Ausbotsterminen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 10. April 1866.

Nr. 1689. 3

Zur **Vermiethung der zur Lagerung von Hanf bestimmten Stadtambaren** außerhalb der ehemaligen Karlspforte am Dünaufer sub Nr. 2/45 und 10/51 in 1. Reihe und Nr. 1/9, 2/7, 3/5, 5/19, 11/22, 27/6 in der 2. Reihe, sowie der Nr. 7/60 bis zum offenen Wasser 1867 ist ein Torg auf den 26. April d. J. anberaumt worden und werden die resp. Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 26. d. M. um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium einzufinden.

Nr. 532. 2

Riga-Rathhaus, den 18. April 1866.

На отдачу въ наемъ городскихъ амбаровъ для складки конопля, состоящихъ за прежними Карловскими воротами по набережной р. Двины подъ № 2/45 и 10/51 въ 1. ряду и № 1/9, 2/7, 3/5, 5/19, 11/22, 27/6 во 2. ряду равно какъ и № 7/60 срокомъ впредь по вскрытіе рѣки въ 1867 году назначенъ торгъ на 26. ч. сего Апрѣля и приглашаются симъ лица, желающія брать оные въ наемъ явиться къ означенному торгу въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 26. Апрѣля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

№ 532. 2

Рига-Ратгаузъ, 18. Апрѣля 1866 года.

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, den **Erbau eines dreistöckigen Wohngebäudes von Stein** an der Straße in Verbindung mit dem St. Georgen-Hospital, nebst einem Nebengebäude von Stein im Hofe des St. Georgen-Hospitals, sowie den Abbruch der auf den bezeichneten Stellen befindlichen beiden alten Speicher nebst Durchfahrt, zu übernehmen, werden von dem Rigaschen Armen-Directorium hiermit aufgefordert, sich zu dem auf den 4. Mai c., Nachmittags 6 Uhr, anberaumten Torg behufs Verlautbarung ihrer resp. Forderungen im Conferenzzimmer des St. Georgen-Hospitals einzufinden, zeitig vorher aber die ebendaselbst ausliegenden Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben und die nöthige Caution zu bestellen.

Riga, den 19. April 1866.

Nr. 50. 3

Von der Rigaschen Quartierverwaltung werden Diejenigen, welche die **Neulegung der Trottoire bei zweien vorstädtischen Quartiergebäuden** übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem desfalls auf den 29. April d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Quartierverwaltung, den 19. April 1866.

Nr. 64. 3

Von dem Rigaschen Stadtweiden-Collegium werden Diejenigen, welche das Hüten von Vieh und Pferden auf der Stadtweide während der Weidezeit des Jahres 1866 übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich am 2. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Stadtweidenhause am 1. Weidendamm zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der im Locale des Stadt-Cassa-Collegii ausliegenden Bedingungen einzufinden.

Riga, den 20. April 1866.

3

Von der **Oeselschen Bauerbank-Commission** wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieselbe circa 60 Last **Roggen** und 40 Last **Gerste anzukaufen beabsichtigt** und werden die etwaigen Verkaufsliebhaber ersucht, sich an den auf den 25. und 28. d. M. angesetzten Torgterminen im Ritterhause zu Arensburg einfinden zu wollen.

Arensburg, am 14. April 1866.

Nr. 76. 3

С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда отъ 2. Департамента объявляется, что во исполненіе указа С. Петербургскаго Губернскаго Правленія и по опредѣленію сего Суда, будетъ продаваться недвижимое имѣніе Штабсъ-Капитана Евгенія Савичь, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, при усадьбѣ Пахони, Николаевскомъ, заключающіеся въ землѣ въ количествѣ 33 дес. 1652 саж. за неплатежъ долга Губернскому Секретарю Хохлову по двумъ заемнымъ письмамъ 457 руб. срокъ торга назначенъ въ Присутствіи Суда 31. Мая 1866 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, желающіе торговаться на это имѣніе могутъ являться въ сей Судъ и разсматривать бумаги до публикаціи и продажи относящіяся.

№ 981. 3

Immobilien-Verkauf.

Von Seiten Eines Wohledlen Raths der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 15. und 19. Juli d. J. die hierselbst in der Stadt Walk belegenen, dem Schneidergesellen **Conrad Graf** gehörigen hölzernen **Wohnhäuser** sammt Gartenplatz und Appertinentien Schulden halber öffentlich unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen an den Meistbietenden **verkauft werden** sollen.

Walk-Rathhaus, am 15. April 1866.

Nr. 472. 3

Am 19. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Soldatenweibes Anna Sewald geb. Kubbasch gehörige, allhier im 1. Quartier des 2. Moskauschen Stadttheils, an der Artilleriegasse sub Pol.-Nr. 410 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 20. April 1866.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Zufolge Auftrages Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts wird Mittwoch den 27. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Hause Grimm, Herren- und Sünderstraßen-Ecke, eine Treppe hoch, der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Hofraths und Ritters Carl Theodor von Exe, bestehend in verschiedenen Meubeln von polirtem Holze, worunter 2 Schlafschränke, einem tafelförmigen Fortepiano (6½ Octaven, von Jägermann) Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Matratzen, Wirthschaftssachen und mehren anderen Gegenständen, für baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag den 25. April d. J. Nachmittags um 4 Uhr und an den folgenden Tagen der Nachlaß der weiland Maklerswittwe Anna Maria Lett geb. Helmsing, bestehend in Silbersachen, diversen Meubeln, Kleidern, Pelzen, Bettzeug, Tischzeug, einer Wanduhr nebst Kasten dazu, Wirthschaftsgeräthen und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier im 3. Quartier des 2. Stadttheils an der Weberstraße sub neue Nr. 3 belegenen Hauffeschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga-Rathhaus, den 22. April 1866.

Carl Ed. Seebode.
Waisenbuchhalter.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Freitag den 29. April a. c. 12 Uhr Mittags im Poortenschen Speicher, Neustraße Nr. 14, eine Sorte Flachs in Cavelingen von cr. 50 Berkowez meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Carl Cruse,
Börsen-Makler. 2

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**
Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Bericht über die 309 Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga den 13. April 1866.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er in herzlicher Weise den Gefühlen des Dankes und der Freude einen Ausdruck gab, welche die Versammlung über die glückliche Errettung unseres vielgeliebten Monarchen von der ihm durch Mörderhand drohenden Lebensgefahr beseelte.

Unter den eingegangenen Drucksachen wurde zur Anzeige gebracht: Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin 42. Band 1. und 2. Hälfte. Gratulationsschrift zur 50jährigen Amts-Jubelfeier des Pfarrers Carl Wilhelm Dornick. Inhalt: Metrische Uebersetzung einiger Psalmen. Görlitz 1865. 4. Gratulationsschrift zum 300jährigen Bestehen des Gymnasiums zu Görlitz. Von der Kaiserl. Geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg: Извѣстія. II. 1. Von dem historischen Verein zu Bamberg: Achtundzwanzigster Bericht $18^{64}/_{65}$. Von dem Alterthumsverein zu Narva: Protocoll der 16. Versammlung am 9. März 1866. Von der Archäologischen Gesellschaft zu Moskau: Засѣданія 1866. Nr. 1. An Fortsetzungen gingen ein: Berkholz Mittheil. 1866 2. v. Bunge Liv-, Est- u. Kurländisches Urkundenbuch V. 5. Correspondenzblatt des Naturforschenden Vereins XV. 12. Von der Häckerschen, der Müllerschen und Platesschen Buchdruckerei verschiedene Drucksachen, von Tit.-Rath R. Mitz: Peter Eschenloer's Geschichte der Stadt Breslau vom Jahre 1440—1479, herausgegeben von Kunisch. 2 Bde. Breslau 1828. 8. und zwei lithauische Münzen. Von Herrn Coll.-Assessor Pohrt ein seltenes Werk: Anagrammata et Epigrammata duodenae virorum amplissimae — a Christiano Bornmanno Mitau (1713) 4. und von dem estländischen Herrn Gouv.-Schuldirector Dr. Gahlnbäck schätzbare Beiträge zu unserer Sammlung von Rechenschaftsberichten über Wohlthätigkeits- und Unterstützungsvereine. Hr. W. v. Bock hatte der Gesellschaft bei einem erläuternden Schreiben die in der baltischen Justizcommission ausgearbeitete Motivirung des Entwurfs des 5. Theils des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements (Criminalproceßordnung) zum Geschenk gemacht.

Der Präsident machte auf einen Aufsatz des Freiherrn Dr. B. v. Köhne über „Wappen russischer Familien" in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde (VII. Heft 1866) aufmerksam, in welchen sich unter Andern auch interessante historische und genealogische Nachrichten über die Familien hoher Russischer Staatsmänner, wie der Grafen Schuwalow, Fürsten Gortschakow, Grafen Adlerberg u. a. finden.

Herr Dr. W. v. Gutzeit verlas zwei Aufsätze; der eine gab ausführliche Nachrichten über die Zerstörung der Vorstädte Riga's im Jahre 1812 und unterzog die in verschiedenen Schriften, namentlich von Grave, Thiel, Schlippenbach, Danilewsky, Bogdanowitsch, Eckardt zerstreuten Angaben einer genauen Prüfung. Es wurde namentlich der Zerstörungskreis auf der Landseite der Stadt und auf der Mitauer Seite besprochen und verschiedene bezügliche Fragen in eingehender Weise beantwortet, z. B. ob die Einwohner von der auszuführenden Maßregel der Verbrennung im Voraus benachrichtigt waren, ob dieselbe eine voreilige und zwecklose oder vielmehr Nutzen bringende gewesen, wann erfolgte die Anzündung, wie es sich mit der Erzählung von der Heerde Ochsen und der Staubwolke verhalte u. dgl. m. Der andere Aufsatz bespricht die Urtheile mehrerer Schriftsteller über den frühern General-Gouverneur Marquis Paulucci; es werden namentlich die Urtheile der Historiker Clausewitz, Th. v. Bernhardi und Fr. v. Smitt mitgetheilt und die Thätigkeit Paulucci's bezüglich der denkwürdigen Uebereinkunft von Tauroggen am $^{18}/_{30}$. December 1812 geprüft. Es wird dargethan, daß Essen die Unterhandlungen begann, Paulucci sie aufnahm und fortsetzte, der gewandte und entschiedene Diebitsch sie aber in wenigen Tagen zum Abschluß brachte.

Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz verlas hierauf einen Aufsatz über die „Oheringe", deren bei Heinrich von Lettland, in der livl. Reimchronik und im Friedensvertrag des Ordensmeisters Andreas v. Velven mit den Oeselern vom Jahre 1241 als Bezeichnung von Geldwerthen Erwähnung geschieht. Er leitet dieses Wort von dem altslawischen усерагъ (mit Nasalirung in der letzten Sylbe) ab, welches letztere wiederum als das aus dem Gothischen entlehnte ausahriggs anerkannt sei; die sich daraus ergebende Bedeutung von „Ohrring" sei freilich für das 13. Jahrhundert nicht mehr festzuhalten; Arndts Ableitung von „Oese" und „Ring" sei unbegründet; ebenso seine Behauptung, daß das Wort bei den Letten eine Hemdenschnalle oder Breeze bedeutet.

Die nächste Sitzung findet am 11. Mai c. statt.

Technischer Verein in Riga.

Protokoll Nr. 250, d. d. 5. April 1866.

Anwesend waren 19 Mitglieder und 1 Gast. Den Vorsitz führte Ingenieur-Obrist Götschel.

Dr. Kersting referirte über den von ihm eingeschlagenen Weg zur Analyse *) von Zimmerluft behufs Feststellung der Reinheit derselben und erläuterte einleitend, daß zur Wahrnehmung fremdartiger zufälliger Verunreinigungen die Geruchs-Organe die schärfsten Werkzeuge sind und die chemische Analyse der Zimmerluft sich eigentlich nur mit den durch Respiration und Perspiration der Insaßen hervorgerufene Abnormitäten beschäftigen könne und vorzugsweise nur die hierdurch der Luft zugeführte Kohlensäure behandeln, deren beiläufig pr. Minute durch ca. 12 Athemzüge in 6 Litre Luft ¼ Litre = 4 Proc. producirt werde. Dieser Kohlensäuregehalt giebt nach den von Pettenkofer angestellten Untersuchungen den Maßstab für die der Gesundheit schädliche Verunreinigung der Zimmerluft überhaupt. Pettenkofer wählte die Kohlensäure, weil sie sich genau bestimmen läßt und in der Voraussetzung, daß sie immer in proportionalem Mengenverhältniß mit den anderen Producten der Respiration und Perspiration erzeugt wird, nicht aber weil Kohlensäure der schädlichste dieser Stoffe ist. Als Ausgangspunkt der relativen Bestimmung des Grades der Verdorbenheit der Luft eines in dieser Hinsicht zu untersuchenden Wohnlocals hat der Gehalt an Kohlensäure für gesunde Luft festgestellt werden müssen. Nach den betreffenden Versuchen Pettenkofer's ergeben sich dafür $0,_4$—$0,_6$ kohlensaures Gas auf 1000 Volumen Luft, 1 bis 2 Volumen per Mille machen bereits einen den Sinnen wahrnehmbaren Eindruck verdorbener Luft und 1 Volumen pr. Mille muß als äußerste Grenze betrachtet werden, über welche hinaus bei andauerndem Aufenthalt ein schädlicher Einfluß auf die Bewohner solcher Localitäten sich geltend macht. Das wirksamste Gegenmittel ist Ventilation, nicht so Räucherung 2c. Dr. Kersting zeigte hierauf in einem Experiment die Ausführung der Analyse. Der Inhalt an Kohlensäure in einem bestimmten Volumen Luft (beispielsweise wurde eine gemessene Flasche mit Luft aus dem Vereinslocal gefüllt) wird mittelst Barium-Oxyd, in Wasser gelöst, welches dieses Gas besonders begierig aufsaugt und nach der Quantität desselben bestimmt, welche durch die vorhandene Kohlensäure gesättigt wird. Ausgeführte Analysen haben ergeben z. B. München, Luft im Freien, pr. Mille das Volumen $0,_3$ Volumen Kohlensäure, ein Local im Zuchthause daselbst $9,_9$ pr. Mille. In Riga die Luft im Freien $0,_{34}$, im Vereinslocal $4,_{12}$ pr. Mille **). Genaueres über die in verschiedenen Anstalten in Riga vorgenommenen Analysen bleibt vorbehalten.

Der Bericht über die Prüfung der Mühlenhoffschen Feuerspritze konnte nur in allgemeinen Umrissen mitgetheilt werden, da noch nicht alle Berechnungen ausgeführt waren. Beantragt und beschlossen wurde: gegen den in Nr. 14 der „Rigaschen Stadtblätter" zur Veröffentlichung gekommenen Artikel über die Vorzüglichkeit der Andreeschen Feuerspritzen im Vergleich zu den Metz'schen, — welcher Artikel nicht genau den Inhalt der angezogenen Berichte des „Notizblattes des Vereins" (1865, Nr. 11 und 1866, Nr. 1) wiedergiebt — in den „Stadtblättern" Verwahrung einzulegen.

Die Schlußsitzung vor den Ferien wurde auf den 3. Mai festgesetzt, zugleich beschlossen, die auf den 19. April fallende Versammlung auf einen besonders anzuzeigenden Tag derselben Woche zu verlegen.

(Rig. Ztg.)

*) Die Kohlensäurebestimmungen sind von Hrn. Chemiker H. Schmidt ausgeführt worden.

**) Die im „Notizblatt" 1865, Seite 158 angeführten Data für Hannover lassen sich mit obigen Resultaten nicht direct vergleichen, da erstere auf Gewichts-Einheiten und nicht auf Volumina bezogen sind.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 22 April 1866.

Bekanntmachungen.

Allen Denen, welchen der zum Gute **Wilzen** in Kurland verzeichnete Gärtner **Martin Ans Stiller**, ein anscheinend von unterzeichneter Guts-Verwaltung ausgestelltes, sehr günstig lautendes Dienstattestat vom März 1865 vorweisen sollte, — wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß diesseits ein solches Attest nicht ausgefertigt worden, dasselbe vielmehr ein **gefälschtes** ist.

Im Namen der Golgowskyschen Gutsverwaltung

Th. Ueese.

Ein **junger Mann** der in einer Gutswirthschaft bereits thätig war, kann sofort als **Wirthschaftsgehülfe** Anstellung finden auf dem Gute **Golgowsky** im Walkschen Kreise, Adresse pr. Wenden.

Auf dem Gute **Woldenhoff** bei Pernau im Audernschen Kirchspiel wird am 30. April d. J. Morgens **eine Heerde von 50 Kühen** meistbietlich, gegen baare Zahlung, versteigert werden. 1

Allen meinen hochgeehrten Gönnern und Freunden ni Kurland und Litthauen hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich aus dem früheren Pönigkauschen Hause ausgezogen und in die bisher von Herrn **F. A. Tatarin** innegehabte an der gegenüber liegenden Ecke befindliche Handlung übergegangen bin und dem **Salz-, Hering- und Getreide-Geschäft** dort vorstehe, und bitte daher ergebenst, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch noch ferner2 zu erhalten. 1

Carl Gantzkow.

Отдается въ наемъ большой каминной **Домъ съ Сараями и Конюшнею** для помѣщенія сорока лошадей на лѣто или на весь годъ, близъ станціи железной дороги Огеръ и Икскюльскаго лагера, спросить въ самомъ домѣ у хозяйна Берзинга. 2

Angekommene Fremde.

Den 22. April 1866.

Stadt London. Hr. Kaufmann Rosen von Warschau; HH. Kaufleute Friedländer von Dünaburg und Schemmann nebst Frau von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer v. Helmersen von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Obrist Baron Krüdener, Hr. Stabscapitain v. Söderhjelm von Mitau; Hr. Kaufmann Kühn, Hr. Arrendator Freyberg aus Kurland; Hr. Kaufmann Scheferling, Frau Hofräthin v. Franzen von St. Petersburg.

Hotel Bellevue. Hr. Coll.-Assessor Wode von Moskau; Hr. Dr. Richter von Witebsk.

Wolters Hotel. Hr. Kaufmann Alexandrow von Domesnees.

Hotel garni. Frau Generalin Simroth, Baronesse v. Hahn von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Girad von Dünaburg; Hr. Agronom Busch, Hr. Handlungs-Commis Altheim von Stockholm; Hr. v. Bienenstamm, Hr. Kaufmann Jacobsohn von Mitau; Hr. Particulier Schäfer von Wenden; Hr. Kaufmann Berg, Hr. Beamter Werner aus Livland.

Frankfurt a. Main. Hr. Landmesser v. Päsenm aus Livland; Hr. Gutsbesitzer Graf O. Tiszkiewicz von Römershof.

Hr. Pastor Korolew von Kerstenbehm, Hr. Architekt Haase von Dünaburg; Hr. handeltreibender Bürger Reßler von Wolmar, log. im Gasthause Zuckerbecker.

In Folge Vorschrift der Verwaltung der Reichsbank ist der Zinsfuß beim Rigaschen Bankcomptoir vom heutigen Tage ab für das Disconto von Wechseln auf 5% und für Darlehne unter Verpfändung von Werthpapieren und Waaren auf 6% jährlich festgesetzt worden. Riga, den 21. April 1866.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 18. April 1866.

Amsterdam	3 Mon.	—	146¼	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	26⅜	Schilling H. B.	
London	3 „	29 17/32,	9/16	Pence Sterling	
Paris	3 „	—	309	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen.			Verk.	Käufer.
	14	15.	18.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	83	—
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	—	—	—	85¼
5 do. do. 6. do „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7. do. „	—	—	—	—	—
4 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
4 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anleihe „	—	110	—	110	109¾
5 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	90	89
5 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	—	—	—	99¼	99
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb. „	91¼	91½	—	91¾	91½
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	99	98½
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	99
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	120	120¼	—	—	120½
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation. v. R. 125 „	—	—	—	—	132½

Anmerkung. Hierbei folgen die Patente Nr. 23 bis 26.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.